



# 1. Futsal-Cup 2012

für

B-Juniorinnen

am 10.03.2012 in der Karl-Laue Halle

ab 11:00 Uhr in Barsinghausen

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

In seiner Verantwortung für den Mädchenbereich möchte der NFV-Frauen und Mädchenausschuss ein zusätzliches Angebot für Futsal schaffen. Dazu wird seit der Spielzeit 2011/2012 die 1. Niedersächsische Futsal Meisterschaft für B-Juniorinnen Cup“ ausgeschrieben. In diesem Jahr findet dieser Wettbewerb am **10. März 2011 in Barsinghausen** statt.

## **1. Grundsätze**

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des NFV gespielt.

## **2. Teilnahmeberechtigung**

Am Futsal-Turnier nehmen acht Mannschaften von acht Vereinen teil, die dem NFV angehören müssen. Jeder Bezirk meldet zwei Teilnehmer. Meldeschluss ist der 01. März 2012 durch die vier Bezirke.

## **3. Technische Besprechung**

Die technische Besprechung findet für alle Mannschaften mit dem Mannschaftsbetreuer, dem Mannschaftsführer, den Schiedsrichtern und der Hallenleitung 30 Minuten vor dem ersten Spiel statt.

## **4. Spieler**

Der Wettbewerb wird für die B-Juniorinnen-Mannschaften (Jahrgang 1995 und 1996) ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind ebenfalls die (Jahrgänge 1997 und 1998) Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die eine Spielerlaubnis für den NFV besitzen. Es dürfen auch Spieler eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für einen anderen Verein besitzen (Zweitspielrecht). Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

Bis **zum Montag, 01.03.2011** ist der beigefügte Mannschaftsmeldebogen sowie der endgültige Kader des jeweiligen Vereins dem Referat Jugend- und Frauenfußball unter folgender E-Mail zu melden. tobias.orth@nfv.de und marion@demann1.de Die Spielerinnen sind entsprechen ihren Rückennummern einzutragen.

## **5. Turniermodus**

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt.

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen mit 5 Schützen.

Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Halbfinale. Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das Finale. Die Verlierer der beiden Halbfinals bestreiten das Spiel um Platz 3.

## **6. Spieldauer**

Die Spielzeit beträgt in der Vorrunde 1 x 15 Minuten feste Spielzeit, in den Halbfinalspielen und im Endspiel 1 x 15 Minuten reine Spielzeit ohne Seitenwechsel. Das Spiel um Platz 3 dauert 1 x 15 Minuten feste Spielzeit. Enden die Spiele der Finalrunde unentschieden, erfolgt sofort die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen mit 5 Schützen.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Jeder Trainer bzw. Übungsleiter kann pro Spiel in einer Spielunterbrechung eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen.

## **7. kumulierte Fouls**

Es wird mit 4 kumulierten Fouls gespielt. Es gilt Regel 14 der FUTSAL-Regeln.

## **8. Verwarnung und Feldverweis**

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten des vorgenannten Tatbestands bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und es erfolgt eine Meldung an die zuständige Spielinstanz.

## **9. Turnierleitung**

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Zeitnehmer und 2 Beauftragte des NFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich und endgültig.

## **10. Schiedsrichter**

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch die zuständige Verbands-Schiedsrichterin Corinna Hedt. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern und dem Zeitnehmer geleitet.

Die Schiedsrichterkosten werden durch den Niedersächsischen Fußballverband e. V. übernommen. Die Schiedsrichter rechnen mit dem offiziellen Abrechnungsformular bei der NFV-Geschäftsstelle in Barsinghausen, Referat Jugend und Frauen, Schillerstraße 4, 30890 Barsinghausen ab.

### **11. Ausstattung der Mannschaften**

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots und andersfarbige Markierungshemden verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine durchgehende Nummerierung von Nr. 1 bis 12 aufweisen.

Die Ergänzungsspieler halten sich im Wechselraum auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen. Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfelds übergeben.

### **12. Ausrüstung der Spieler**

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

### **13. Kostenregelung**

Die anreisenden Mannschaften erhalten nach dem Turnier 12 Lunchpakete. Darüber hinaus zahlt der niedersächsische Fußballverband einen Reisekostenzuschuss für maximal 2 Kleinbusse (0,37 € pro Bus und gefahrenen Kilometer) und einem PKW (0,15€ pro Kilometer) in Höhe von maximal € 155.-. Dieser Zuschuss muss schriftlich in der NFV-Geschäftsstelle-Abteilung Jugend, Schillerstraße 4, 30890 Barsinghausen beantragt werden.

### **14. Schäden in den Hallen, Hallenordnung**

Bei Beschädigungen der uns zur Benutzung zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine zu gleichen Teilen für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann. Der Hallenordnung ist Folge zu leisten.

Barsinghausen, 24. November 2011

**Niedersächsischer Fußballverband**

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball